

**Klage, eingereicht am 24. September 2020 — MN/Europol****(Rechtssache T-586/20)**

(2020/C 433/69)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Kläger:* MN (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)*Beklagte:* Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung vom 6. März 2020, seinen Vertrag nicht auf unbestimmte Zeit zu verlängern, aufzuheben;
- Europol zur Zahlung von 25 000 Euro zum Ausgleich des ihm durch die angefochtene Entscheidung entstandenen immateriellen Schadens zu verurteilen;
- Europol die Kosten aufzuerlegen.

**Klagegründe und wesentliche Argumente**

Die Klage wird auf folgende zwei Klagegründe gestützt:

1. Erster Klagegrund: Rechtswidrigkeit des Kriteriums, das zur Rechtfertigung der Nichtverlängerung des Vertrags des Klägers auf unbestimmte Zeit herangezogen worden sei, da es nicht ermögliche, das dienstliche Interesse zu bestimmen.
2. Zweiter, hilfsweise geltend gemachter Klagegrund: mehrere offensichtliche Ermessensfehler in der angefochtenen Entscheidung.

---

**Klage, eingereicht am 24. September 2020 — MO/Rat****(Rechtssache T-587/20)**

(2020/C 433/70)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Klägerin:* MO (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Guillerme)*Beklagter:* Rat der Europäischen Union**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 19. November 2019 über ihre Versetzung ins Referat Rumänische Übersetzung aufzuheben;
- ihre Beurteilung für 2019 aufzuheben;
- das rechtswidrige Verhalten der Verwaltung seit 2016 ihr gegenüber festzustellen und dem Beklagten die Zahlung von 277 371,36 Euro für den erlittenen Schaden aufzuerlegen;
- dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.